

Amtliche Mitteilungen

Datum 25. April 2017

Nr. 36/2017

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen**

**für das Fach
Katholische Religionslehre
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. April 2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen**

**für das Fach
Katholische Religionslehre
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. April 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 2. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 31/2016), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 15. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 44/2016) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle wird das Modulelement BA-KT-GymGe M 4.2 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul BA-KT-GymGe M 4 wird somit wie folgt gefasst:

Nr. BA-KT-GymGe	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 4	Religionsdidaktisches Basismodul	2	-	3./4.	4	6	
4.1	Einführung in die Religionspädagogik	1		3.	2	3	
4.2	Seminar: Interreligiöses Lernen (inklusionsorientiert)	1		4.	2	3	

¹ Studienleistung

² Prüfungsleistung

- b) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Das Modulelement BA-KT-GymGe M 4.2 (Seminar: Interreligiöses Lernen) enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 3 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Sommersemesters 2021 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.
2. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Im Einvernehmen mit der Katholischen Kirche gemäß § 80 Absatz 4 HG.

Siegen, den 19. April 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)